



Bild: © Marx/Reg. von Oberbayern

Prall- und Gleitufer sowie Totholz sind Bestandteil einer natürlichen Gewässerentwicklung

Weniger ist mehr

Oftmals sind die Gewässer in ausgeräumten Landschaften die letzten Rückzugsorte für viele Tiere und Pflanzen. Sie sind das „blau-grüne Band“ und vernetzen unterschiedliche Lebensräume. Hinweise aus bayerischer Sicht.

„Ordentlich durchgeputzt“ – so soll es nicht mehr sein. Gewässer sind lebendige Lebensräume und nicht nur Vorfluter. Viele Tiere und Pflanzen leben im Gewässer und sind auf eine naturverträgliche Gewässerunterhaltung angewiesen. Das gilt auch für Tiere, die gar nicht auf den ersten Blick zu sehen sind, weil sie, wie z. B. Insektenlarven, in den Lücken der Gewässersohle leben.

Eine schonende Gewässerunterhaltung zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: Es sollte nur so viel unterhalten werden, wie nötig ist, z. B. zur Gewährleistung des Abflusses. Ideal sind Gehölzpflanzungen zur Beschattung des Gewässers. Gewässer sollen nicht weiterhin naturfern unterhalten werden, sondern sich wieder naturnah entwickeln. Unterhaltung kann dabei die

richtigen oder falschen Impulse setzen. Selbstverständlich muss dabei differenziert werden, ob man sich in bebauten oder unbebauten Bereichen bewegt.

Vorgehen im Siedlungsbereich

Im Innenbereich steht die Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses im Vordergrund, z. B. müssen die Querschnitte von Brücken und Verrohrungen freigehalten werden. Hier ist i. d. R. eine intensivere Unterhaltung erforderlich.

Immer wieder werden direkt am Ufer von den Grundstückseignern Gegenstände gelagert und kleinere Anlagen (Holzstapel, Geräteschuppen, Kompost, ...) errichtet, welche bei Hochwasser

fortgeschwemmt und zu gefährlichen Verklausungen an Engstellen führen können. Im Rahmen der Unterhaltung sollten die Anwohner hierfür sensibilisiert und Missstände abgestellt werden. Auch wenn innerorts die Spielräume für ökologische Aufwertungen gering sind, so sollte aber zumindest die Durchgängigkeit zu naturnahen Abschnitten hergestellt werden.



Gewässer vernetzen Lebensräume in intensiv genutzten Landschaften

Vorgehen in der freien Landschaft

Im Gegensatz zum Innenbereich steht im Außenbereich die naturnahe Eigenentwicklung im Vordergrund. Ein Gewässerverlauf ist nicht statisch, sondern verändert sich dynamisch, insbesondere durch Hochwasserereignisse. Im Rahmen der Gewässerunterhaltung sollten diese Prozesse zugelassen bzw. angestoßen werden, indem z. B. Totholz im Gewässer belassen oder ins Gewässer eingebracht wird. Uferanbrüche sollten nur dann wiederhergestellt werden, wenn Infrastruktur oder hochwertige Schutzgüter gefährdet sind.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Kenntnis der rechtlichen Grundlagen – das ist vielleicht nicht unbedingt ein beliebter Punkt. Sie ist aber unabdingbar, um über die wichtigsten Eckpunkte Bescheid zu wissen:

- Wie ist die Gewässerunterhaltung durchzuführen?
- Wer muss die Gewässerunterhaltung durchführen?
- Welche Rechte und Pflichten hat der Unterhaltungspflichtige?

Die Gewässerunterhaltung ist im Wasserhaushaltsgesetz und in den zugehörigen Landeswassergesetzen geregelt. Im Nachfolgenden werden die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes aufgezeigt. Auf die spezifischen Regelungen der einzelnen Bundesländer kann dabei nicht eingegangen werden. Das Wasserhaushaltsgesetz gibt im § 39 den Umfang der Gewässerunterhaltung vor: Gewässer sind zu pflegen und zu entwickeln. Neben der Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses sind noch weitere Punkte zu beachten. In Abs. 1 Nr. 2. heißt es, zur Gewässerunterhaltung gehören „die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss“ und in Nr. 4. „die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers, insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen“.

Gewässer sind also längst wieder mehr als bloße „Vorfluter“, die gereinigtes Abwasser bzw. Niederschlagswasser aufnehmen und weiterleiten. Sie sind ein Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen, der zu erhalten oder zu entwickeln ist – und zugleich ein Erholungsort für Menschen. Die gesetzliche Vorgabe für alle Gewässer ist der sog. „gute Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Ist das noch nicht erreicht, so müssen geeignete Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Träger der Unterhaltungslast werden im § 40 WHG bzw. in den jeweiligen Landeswassergesetzen bestimmt, so dass keine allgemein gültige Aussage für ganz Deutschland getroffen werden kann. In Bayern wird an den großen Gewässern (mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen) die Unterhaltung durch die Wasserwirtschaftsämter durchgeführt und bei den kleinen Gewässern durch die Kommunen bzw. durch Wasser- und Bodenverbände.

Die Unterhaltungsarbeiten müssen den Anliegern rechtzeitig vorher angekündigt werden und ggf. entstandene Schäden müssen ersetzt werden. Im Gegenzug müssen die Anlieger die Arbeiten dulden und dem Unterhaltungspflichtigen den Zugang gewähren sowie alles unterlassen, was die Unterhaltung erschweren würde (vgl. § 41 WHG).

Typische Unterhaltungsarbeiten

Die angegebenen Zeitrahmen sind als unverbindliche Hinweise zu verstehen. Unterhaltungsarbeiten sollten vorab mit den zuständigen Behörden (Naturschutz, Fischerei, etc.) abgestimmt werden.

Gehölzpflege und Pflanzung

Bewuchs am Gewässer ist ein elementarer Bestandteil des Ökosystems Gewässer. Er beschattet das Gewässer und verhindert damit in den Sommermonaten ein zu starkes Erwärmen des Wassers. Durch die Wurzeln der Gehölze wird das Ufer auf natürliche Art und Weise strukturiert. Zwischen den Wurzeln finden Lebewesen Unterschlupf und das Laub dient als Nahrungsquelle für Mikroorganismen. Obwohl dem Bewuchs am Gewässer so viele wichtige Aufgaben zufallen, fehlt er an vielen Gewässern. Deswegen sollte man im Rahmen der Gewässerunterhaltung auf standortgerechten Bewuchs achten bzw. diesen pflanzen. Nur an Stellen, an denen er ein Abflusshindernis darstellt, sollte er entfernt bzw. zurückgeschnitten werden. Die ideale Jahreszeit ist dafür i. d. R. von Oktober bis Ende Februar.

Übrigens hat auch das Totholz wichtige Funktionen im Gewässer: es schafft z. B. Strömungsvarianzen oder dient Fischen als Unterstand. Als natürlicher Bestandteil eines Gewässers sollte es nur entfernt werden, wenn unterhalb eine Verklausungsgefahr besteht.

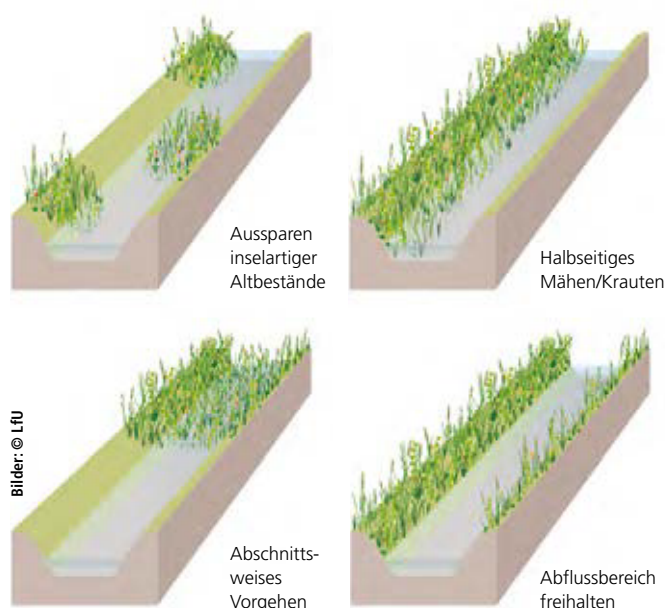
Räumen

Aus ökologischer Sicht sind Räumungen in längeren Bachabschnitten verheerend. Die Lebensräume und damit die Artenvielfalt werden u. U. vollständig vernichtet. Eine Wiederbesiedlung

kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sind Sohlräumungen nur dort durchzuführen, wo der Abfluss behindert ist, z. B. an einer Brücke. Die Sohlräumung erfolgt am besten nur punktuell bzw. auf einen kurzen Abschnitt und darf nicht zu einer Eintiefung der Sohle führen. Das Räumgut sollte ein paar Tage liegen bleiben, damit Tiere die Möglichkeit haben, in das Gewässer zurückzukehren. Danach ist das Räumgut entsprechend der rechtlichen Vorgaben zu verwerten bzw. zu entsorgen. Sohlräumungen sind i. d. R. von Mitte August bis Mitte Oktober, in Gewässern mit Bachforellen bis Ende September, durchzuführen. Es sollte versucht werden, die Ursache für die Auflandungen zu finden (z. B. Einträge aus der Landwirtschaft, zu geringe Fließgeschwindigkeiten durch einen Aufstau), damit Abhilfen gezielt ansetzen können.

Krauten und Mähen

Beim Mähen und Krauten werden Lebewesen (z. B. Frösche) und ökologische Strukturen beeinträchtigt. Deshalb sollten diese Unterhaltungsmaßnahmen nur durchgeführt werden, wenn der Abfluss behindert wird. Bei der Auswahl der Geräte ist auf ein niedriges Verletzungsrisiko für Amphibien zu achten. Gut geeignet ist z. B. der Mähkorb. Das Mähgut sollte aus dem Gewässer entfernt werden, um erhöhte Nährstoffeinträge zu vermeiden. Durchzuführen sind diese Unterhaltungsarbeiten von etwa Juli bis Mitte Oktober (Röhricht von Oktober bis Ende Februar).



Modifizierte Unterhaltung bei Sohlkräutung und Böschungsmahd



STREUGERÄTE FÜR WINTERDIENST- PROFIS

- > RAHMEN VERZINKT+PULVERBESCHÜTTET
- > BAUTEILE IN EDELSTAHL
- > GROSSES ZUBEHÖRPROGRAMM
- > LANDGUT-STREUTECHNIK.COM

Gewässerentwicklungskonzepte

Ohne Plan geht es nicht. Das gilt auch für die Gewässerunterhaltung. Ein bewährter Weg in Bayern ist die Aufstellung eines Gewässerentwicklungskonzepts, das i. d. R. durch ein Ingenieurbüro erstellt wird. In diesem Konzept wird aufgezeigt, wie das Gewässer entwickelt und gepflegt werden kann. Es liefert damit nicht nur wertvolle Hinweise zur Gewässerunterhaltung, sondern zeigt auch auf, welche Ausbaumaßnahmen am Gewässer erforderlich sind, um das Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zu bringen. In Bayern haben etwa 50 % aller Kommunen ein Gewässerentwicklungskonzept, für dessen Aufstellung und Umsetzung staatliche Fördermittel bereitstehen. Ansprechpartner hierfür sind die Wasserwirtschaftsämter.

Gewässer-Nachbarschaften

In Bayern und in verschiedenen anderen Bundesländern wurden zur Unterstützung der Gemeinden bei der Gewässerunterhaltung die Gewässer-Nachbarschaften ins Leben gerufen. Darin werden speziell für die Zielgruppe der Gemeinden aufbereitete Arbeitshilfen zur naturnahen Gewässerunterhaltung erstellt und kostenlos angeboten. Kernstück der Netzwerke sind die Gewässer-Nachbarschaftstage. Sie werden von erfahrenen Nachbarschaftsberatern geleitet und geplant und bieten Fachvorträge, und Austausch zu aktuellen Themen an. Über Gemeindegrenzen hinweg bieten gute Beispiele naturnaher Gewässerunterhaltung konkrete Diskussionspunkte für den gemeinsamen Erfahrungsaustausch. Die Nachbarschaftstage werden jährlich für die Gemeinden angeboten – die Teilnahme lohnt sich für die Leiter oder die Mitarbeiter der Bauhöfe sowohl fachlich, aber auch durch einen zum Teil höheren Fördersatz.

Quellen und weiterführende Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt: Arbeitshilfen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern (kostenfrei zum Download), www.gn-bayern.de

Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH (WBW): Arbeitshilfen der Gewässer-Nachbarschaften Baden-Württemberg (kostenfrei zum Download): www.wbw-fortbildung.de

Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung mbH (GFG): Arbeitshilfen der Gewässer-Nachbarschaften in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland (kostenfrei zum Download): www.gfg-fortbildung.de

Merkblatt DWA-M 610, Neue Wege der Gewässerunterhaltung – Pflege und Entwicklung von Fließgewässern, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Juni 2010

Lepper, S. (2014): Im Einklang mit der Natur – Gewässerunterhaltung als Hochwasserschutz. „der bauhofLeiter“, 10/2014, S. 36-38.

Schnippering, E. et al (2018): So schön und wertvoll können Gewässer sein – Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung. Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetags 1/2018, S. 7-12. https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/doc/gemeindetag_2018.pdf